



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

1. Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 241 2000/2004

von Hans Stutz

namens der GB-Fraktion

vom 11. November 2002

Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines:

Es ist richtig, dass die Trägerstiftung KKL im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auch diskutiert, das KKL im sog. Lease-and-lease-back-Verfahren so in eine internationale Finanztransaktion einzubringen, dass ein positiver finanzieller Saldo resultiert, der dem KKL-Betrieb zugute käme. Die Trägerstiftung hat in diesem Zusammenhang auch Mitglieder des Grossen Stadtrates zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der Vertreter der UBS erläuterten, wie das Verfahren funktioniert. Der Interpellant Hans Stutz hat an dieser Veranstaltung, die im Sommer stattfand, teilgenommen. Grundsätzlich möchte der Stadtrat das Parlament im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Bericht und Antrag zur strukturellen Entlastung des KKL auch über diese Option orientieren, weshalb er die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses bestritt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Die vom Interpellanten dargelegte Motivation für die vom Stadtrat in Aussicht genommene strukturelle Entlastung bzw. der hergestellte Zusammenhang besteht in dieser Form nicht und wird vom Stadtrat in Abrede gestellt. Aus Sicht des Stadtrates stellt sich mit dem Problem der strukturellen Entlastung die Grundsatzfrage für den Bestand des KKL, während die Idee von Lease-and-lease-back damit zusammenhängt, welches Modell der finanziellen Stabilisierung gewählt wird, wer daran mitwirkt und wie es allenfalls mit andern Möglichkeiten zur breiteren finanziellen Abstützung kombiniert wird.

Lease-and-lease-back ist nicht illegal; das Modell beruht darauf, dass ein Spielraum, den das geltende US-amerikanische Steuersystem aufweist, ausgenützt wird, um in einer internationalen Transaktion, bei der keine Eigentumsübertragung stattfindet, einen Steueraufschub für US-Steuerpflichtige zu erwirken, an dessen finanziellen Vorteilen die Leasing-Geberin und die

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Leasing-Nehmerin partizipieren. Rechtlich ist das System also unproblematisch. Allerdings bestreitet der Stadtrat nicht, dass der Anwendung eines solchen Systems des „financial engineering“ auf ein Gebäude, das weit gehend im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, eine politische Dimension innewohnt, die dazu führen könnte, ein solches Vorgehen abzulehnen. Um dies abschliessend würdigen zu können, will der Stadtrat jedoch auf alle Fälle den Gesamtkontext der finanziellen Stabilisierung des KKL-Betriebes im geplanten Bericht und Antrag mit in Betracht ziehen.

Der Stadtrat will also zuerst genau wissen, ob und allenfalls in welcher Art und Weise die KKL-Verantwortlichen das Modell überhaupt zur Anwendung bringen wollen. Der Bericht und Antrag zur strukturellen Entlastung des KKL wird darüber zu orientieren haben. Sollte der Grosse Stadtrat – allenfalls im Gegensatz zum Stadtrat selber – sich gegen ein solches Verfahren aussprechen, würde der Stadtrat dies akzeptieren und seine Haltung innerhalb der Trägerstiftung auf jeden Fall danach richten. Der Präsident der Trägerstiftung hat bereits in Aussicht gestellt, dass er ein solches Verdikt der Mehrheit des Grossen Stadtrates in jedem Fall als zwingend erachten würde.

Die anstehende strukturelle Entlastung des KKL-Betriebs und die Ausarbeitung eines tragfähigen Finanzierungsmodells geht mit den Abklärungen betr. Lease-and-lease-back einher. Der Stadtrat und die von ihm delegierten Mitglieder des Stiftungsrates werden auf eine getrennte Behandlung beider Themen nicht eintreten. Die erforderliche Gesamtoptik wird damit gewahrt, und es ist auch sichergestellt, dass der Grosse Stadtrat in diese Entscheidungen miteingebunden ist.

Stadtrat von Luzern
StB 1299 vom 27. November 2002





**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Mediensperfrist
21. Februar 2003
11.00 Uhr**

2. (ergänzende) Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 241 2000/2004

von Hans Stutz

namens der GB-Fraktion

vom 11. November 2002

Zum Lease-and-lease-back-System, wie es die Trägerstiftung KKL ins Auge fasst

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

siehe StB 1299 vom 27. November 2002

Mit Blick auf die Behandlung des Vorstosses im Frühling 2003 und im Sinne einer Aktualisierung führt der Stadtrat ergänzend Folgendes aus:

Die umfangreiche Grundlagenarbeit, die Trägerstiftung, MAG und Stadt Luzern im Hinblick auf die Erarbeitung eines Berichtes und Antrages zur strukturellen Entlastung und zur Stabilisierung der Betriebsrechnung des KKL seit Herbst 2002 an die Hand genommen haben, zeigt auf, dass die aus dem Lease-and-lease-back-Verfahren zu erwartenden finanziellen Vorteile nicht ausreichen würden, das KKL finanziell zu konsolidieren. Hinzu kommt, dass die derzeitige Weltwirtschafts- und Zinssituation es nicht zulassen, eine Transaktion im erläuterten Sinne ausreichend Gewinn bringend vorzunehmen. Das Lease-and-lease-back-Verfahren ist denn auch für die Trägerstiftung derzeit kein Thema. Trägerstiftung und Stadtrat sind sich darin einig, dass im jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen werden soll. Die Möglichkeit, eine solche Transaktion vorzunehmen, soll jedoch grundsätzlich offen bleiben. In Übereinstimmung mit der Trägerstiftung nimmt der Stadtrat daher in Aussicht, im Bericht und Antrag zur strukturellen Entlastung und betrieblichen Stabilisierung des KKL zum Lease-and-lease-back-Verfahren Folgendes festzuhalten:

1. Option wird zurzeit nicht weiterverfolgt, soll aber offen bleiben.
2. Bevor es in einem späteren Zeitpunkt zu so einer Transaktion käme, würde die Zustimmung des Grossen Stadtrates eingeholt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verantwortungsträger von Stadt (Parlament und Stadtrat) und KKL dannzumal den ihnen richtig scheinenden Entscheid treffen sollen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Stadtrat von Luzern
StB 148 vom 5. Februar 2003

